

# Glossar

## **Audiodeskription**

Audiodeskription ist eine akustische Bildbeschreibung, die es sehbehinderten oder blinden Menschen ermöglichen soll, visuelle Vorgänge z.B. einen Film oder ein Bühnenstück zu verstehen. Dabei werden beispielsweise Orte, Landschaften, Gegenstände, Personen oder Handlungen im Film oder auf der Bühne beschrieben. Dies ermöglicht es sehbehinderten oder blinden Menschen die Bildebene eines Films bzw. eines Bühnenstückes zu verstehen, die sie nicht oder nur teilweise sehen können. Die Beschreibung kann in den Film integriert sein (Hörfilm) oder über Kopfhörer übertragen werden, die die Besucher während des Filmes tragen. Bei Bühnenstücken erfolgt die Audiodeskription live. Audiodeskription wird auch im Fernsehen oder bei Sportveranstaltungen eingesetzt.

## **Audio-Guides**

Wie die Audiodeskription beschreibt der Audio-Guide einen visuellen Vorgang oder ein Objekt. Die Beschreibung wird über ein Gerät abgespielt und wird beispielsweise zur Beschreibung und Erklärung von Werken in Museen verwendet, aber auch bei Stadt- und sonstigen Führungen.

## **Ausgabesoftware | Screenreader**

Mit einer Ausgabesoftware, auch Screenreader genannt, werden Informationen, die normalerweise am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, übertragen. Diese Software ermöglicht sehbehinderten und blinden Menschen text-basierte bzw. grafische Inhalte »zu lesen« bzw. zu bearbeiten. Die Inhalte werden akustisch als künstlich erzeugte Sprache bzw. taktile auf der Braillezeile wiedergegeben.

## **Bildschirmlesegerät**

Sehbehinderte Menschen können mit Bildschirmlesegeräten, auch Kamera-Lesesysteme genannt, Schriftstücke bzw. andere Objekte stark vergrößern. Die Vergrößerung geschieht mithilfe einer Kamera, die das entsprechende Objekt aufnimmt und auf einem Bildschirm stark vergrößert wiedergibt. Am Bildschirm können dann Vergrößerung, Helligkeit und Kontraste individuell eingestellt werden.

## **Blindenschrift | Braille Schrift | Punktschrift**

Die Blindenschrift besteht aus sechs erastbaren Punkten, die in verschiedenen Kombinationen Buchstaben und Zeichen abbilden.

## **Braillezeile | Braille-Display**

Die Braillezeile ist ein Gerät, welches Informationen, die üblicherweise am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, in taktile Brailleschrift umwandelt. Die Umwandlung der visuellen Information in die taktile Brailleschrift geschieht mithilfe einer Ausgabesoftware. Für die Texteingabe können blinde Menschen eine PC-Tastatur bzw. eine spezielle Braille-Tastatur verwenden.

## **DAISY-Format**

DAISY steht für Digital Accessible Information System und bedeutet einen bestimmten technischen Standard für die Zugänglichkeit und Navigierbarkeit von digitalen Hörbüchern, Zeitschriften oder anderen digitalen Daten. Durch die Markierung von bestimmten Daten innerhalb eines Inhaltes, bspw. Kapitel oder Überschriften, können die Nutzer ein Dokument problemlos seiten-, absatz- und satzweise navigieren. Außerdem können die Nutzer selbst Markierungen (Lesezeichen) setzen und die Lesegeschwindigkeit variieren. Zur Nutzung ist ein spezielles Abspielgerät oder eine Abspielsoftware nötig.

## **Digitaler Funkkopfhörer**

Die schnurlosen Kopfhörer ermöglichen eine Verbesserung des Verstehens für Menschen mit Höreinschränkungen. Per Funk werden drahtlos Audiobeiträge wie z.B. Film, Konzert, Theatervorstellung, Vortrag direkt (ohne Nebengeräusche) auf den Kopfhörer übertragen, der während der Veranstaltung getragen wird.

## **Fingeralphabet**

Das Fingeralphabet bildet mit unterschiedlichen Handformen die Buchstaben des Alphabetes ab. Somit können Eigennamen, Fremdwörter und unbekannte Begriffe buchstabiert werden, für die es in der Gebärdensprache keine eigene Gebärde gibt.

## **Gebärdensprache**

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigene Sprache mit einer eigenen Grammatik. Kommuniziert wird mit Handzeichen und Gebärden aber auch Mimik, Kopf- und Körperhaltung. Die Gebärdensprache ist nicht international, jedes Land hat seine eigene Gebärdensprache. Obwohl die DGS schon viel länger besteht, wurde sie in Deutschland erst 2002 im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes offiziell anerkannt.

## **Gebärdensprachdolmetscher/in**

Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzen die Gebärden für Hörende in Lautsprache und ebenso die Lautsprache in Gebärden für gehörlose Menschen.

## **Induktionsanlage | Induktionsschleife**

Eine Induktionsanlage ermöglicht Menschen mit Höreinschränkung ein besseres Hören. Sie bietet eine störungsfreie und drahtlose Übertragung von Audiobeiträgen wie z.B. Filmen, Konzerten, Vorträgen. Die Übertragung geschieht über eine Frequenz, die entweder über einen Kopfhörer oder direkt über das Hörgerät empfangen werden kann.

## **Leichte Sprache**

Leichte Sprache bedeutet, dass Texte und Sprache einfach zu verstehen sind. Einfache und kurze Wörter sowie kurze Sätze mit einfachem Satzbau erleichtern die Verständlichkeit. Auf Fremdwörter sollte verzichtet und stattdessen bekannte Wörter verwendet werden. Durch Absätze und Überschriften werden Inhalte klar strukturiert. Bilder sollen den Text veranschaulichen.

## **Lormen**

Das Lormen ist ein Tastalphabet, welches Menschen, die sowohl blind als auch taub sind, bei der Kommunikation unterstützt. Dabei wird das Alphabet mit entsprechenden Fingerkombinationen auf die Handinnenfläche der Empfängerin oder des Empfängers getastet.

## **Orientierungs- und Leitsysteme**

Orientierungs- bzw. Leitsysteme unterstützen bei der Orientierung in der Umwelt. Diese sind zum Beispiel:

Visuelle Hilfen: bunte Markierungen von Treppenstufen oder Handläufen • kontrastreiche und klare Beschriftung von Türschildern oder Hinweistafeln. Auditive Hilfen • Lautsprecherdurchsagen • Tonsignal, um den Beginn einer Veranstaltung anzukündigen.

Taktile Hilfen: Tastkanten, Geländer • verschiedene Strukturen im Bodenbelag, welche Richtungsänderungen oder Hindernisse anzeigen • taktile Beschriftung (Brailleschrift, Pyramidenschrift) oder taktile Grundrisspläne.

## **Piktogramme**

Piktogramme vermitteln durch vereinfachte grafische Darstellungen Informationen, die unabhängig von Sprache oder Kultur universell verständlich sind.

## **Pyramidenschrift**

Pyramidenschrift ist eine erhabene Schrift, die von blinden und sehbehinderten Menschen ertastet und auch von sehenden Menschen gelesen werden kann.

## **Schriftdolmetscher/in**

Die Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher übertragen während einer Veranstaltung das gesprochene Wort in Schrift z.B. auf einen Monitor oder eine Leinwand und ermöglichen es so hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen, das Geschehen in Echtzeit mit zu verfolgen und sich bspw. an Diskussionen zu beteiligen.

## **Tastkante**

Eine Tastkante weist blinde bzw. sehbehinderte Menschen durch Erhöhung oder Absenkung z.B. im Boden oder an der Wand auf ein bevorstehendes Hindernis bzw. einen Höhenunterschied hin. Die Tastkante ist mit dem Langstock (Blindenstock) bzw. den Händen tastbar.

## **Untertitel, erweiterte Untertitel**

Untertitel sind für gehörlose Menschen unerlässlich, um bspw. einem Film oder Theaterstück folgen zu können. Untertitel beinhalten meistens lediglich eine Übersetzung der Lautsprache. Sinnvoller für gehörlose Menschen sind jedoch erweiterte Untertitel, die außerdem auch Beschreibungen von Geräuschen oder musikalischen Elementen liefern.

### **Quelle:**

Handbuch zur Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen; Herausgeber: Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (2013)

<https://www.inklusion-kultur.de/wp-content/uploads/2018/03/Handbuch-Barrierefreiheit.pdf>

## **FM-Anlage (Frequenzmodulations-Anlage)**

Drahtlose Funkanlage als Unterstützung für schwerhörige Menschen. Die Anlage besteht entweder aus einem Sender, der wie ein herkömmliches Mikrofon aussieht, oder einem stationären Sender, der am eventuell vorhandenen Mischpult angeschlossen werden kann, und mehreren Empfängern für jede einzelne schwerhörige Person. Das Sprechen in den Sender verstärkt die Lautstärke. Die Empfänger sind kleine Kästchen mit Anschluss eines Kopfhörers, an denen die Lautstärke individuell geregelt werden kann.

## **Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis**

Das Merkzeichen „B“ (für Begleitperson) auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es wird Menschen mit Behinderung unter den verschiedensten Voraussetzungen als Nachteilsausgleich gewährt.

### **Quelle:**

[https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles\\_\\_Slider\\_/Final\\_Barriere-Checker\\_2\\_auflage.pdf](https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Final_Barriere-Checker_2_auflage.pdf)